



Gemeinsam wachsen!

Verhaltensvereinbarungen am
Mörike-Gymnasium Göppingen

Inhalt

- 1. Vorwort**
- 2. Verhaltenskodex Schutzkonzept**
- 3. Verhaltensvereinbarung bei außer-
unterrichtlichen Veranstaltungen**
- 4. Hausordnung**
- 5. Verhalten in den Pausen**
- 6. Mediennutzung am MöGy
der Stufen 5-10 und der KS1/KS2**
- 7. KI-Leitfaden**
- 8. Einführung der Rechtschreibampel**

Vorwort

Maria Rauhut
Schulleiterin

**Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Mitarbeitende,**

unsere Schule ist ein Ort des Lernens, der Begegnung und der gemeinsamen Verantwortung.

Damit sich alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft wohlfühlen und erfolgreich lernen und arbeiten können, braucht es gemeinsame Werte, klare Orientierung und einen respektvollen Umgang miteinander.

Dieses Heft fasst die wichtigsten Regelungen und Verhaltensgrundsätze unseres Schulalltags zusammen. Sie bilden den Rahmen für ein wertschätzendes Miteinander und tragen dazu bei, dass unsere Schule ein Ort ist, an dem sich alle sicher, respektiert und willkommen fühlen.

Unser Leitbild-Motto „**Wachse mit uns!**“ bringt zum Ausdruck, wofür wir als Schulgemeinschaft stehen. Es lädt jede und jeden ein, sich einzubringen, Verantwortung zu übernehmen und die eigene Persönlichkeit weiterzuentwickeln. Gemeinsam gestalten wir eine Schule, in der wir voneinander lernen, einander unterstützen und miteinander wachsen.

Ich wünsche mir, dass sich alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft mit diesen Grundsätzen identifizieren und sie im täglichen Miteinander leben. Denn Schule gelingt dann besonders gut, wenn wir gemeinsam Verantwortung übernehmen und unsere Werte mit Leben füllen.

Ich freue mich auf unseren gemeinsamen Weg.

Maria Rauhut
Schulleiterin



Verhaltens- kodex für Schülerinnen und Schüler

Als Teil der Schulgemeinschaft des Mörike-Gymnasiums Göppingen setze ich mich dafür ein, dass sich alle an unserer Schule wohlfühlen.

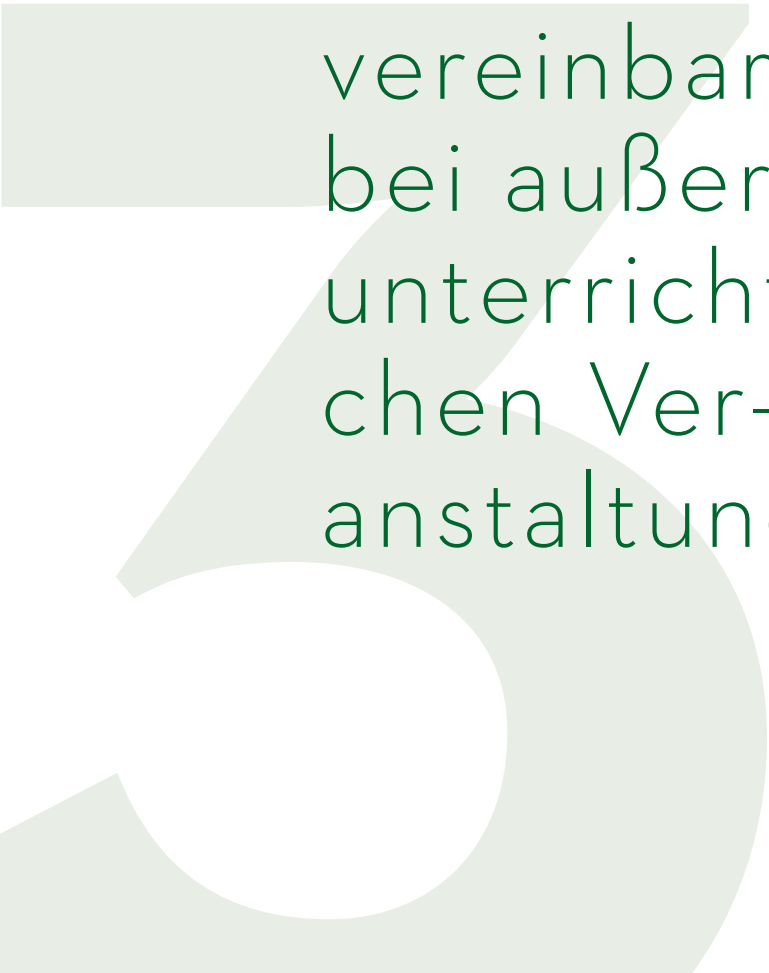
Daher begegne ich anderen mit Respekt und achte die Grenzen meiner Mitmenschen. Ich gehe vorsichtig mit persönlichen Informationen um, achte darauf, dass sich niemand schämen muss oder in seiner Würde verletzt wird. Ich beleidige oder verletze niemanden mit Worten oder Taten und setze mich für einen gewaltfreien Umgang untereinander ein.

Ich behandle alle gleich – unabhängig von Religion, Herkunft, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, Beeinträchtigung oder sexueller Orientierung. Ich dulde keinen Rassismus und alle anderen Formen von Diskriminierung und Hass. Dies gilt für alle Kommunikationswege, ob im persönlichen Austausch oder über verschiedene Medien.

Ich passe auf die anderen auf, höre zu und gehe sorgsam mit deren Eigentum um.

Am Mörike-Gymnasium Göppingen sind wir füreinander da, respektieren andere Meinungen, unterstützen uns gegenseitig und schließen niemanden aus. Wir lassen niemanden bei Problemen allein und holen uns Hilfen, wenn wir sie brauchen.

Jede und jeder von uns ist einzigartig und zählt – und darauf sind wir sehr stolz!



Verhaltens- vereinbarung bei außer- unterrichtli- chen Ver- anstaltungen

Schulische Bildung hat für mich Priorität. Außerschulische Aktivitäten gehören dazu und sind mir wichtig, dürfen jedoch mein schulisches Weiterkommen nicht gefährden.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zu folgendem Verhalten:

1. Priorität des schulischen Erfolgs

- Ich stelle mein schulisches Weiterkommen an erste Stelle.
- Ich arbeite kontinuierlich mit und erfülle meine schulischen Pflichten zuverlässig.

2. Umgang mit außerunterrichtlichen Veranstaltungen während der Unterrichtszeit

Wenn ich während der Unterrichtszeit an außerunterrichtlichen Veranstaltungen (z. B. Sportveranstaltungen, SMV-Veranstaltungen, Musikveranstaltungen, ...) teilnehme:

- informiere ich vorab jede Lehrkraft, deren Unterricht betroffen ist (per Mail oder persönlich),
- hole ich den versäumten Unterrichtsstoff selbstständig und zeitnah nach und beschaffe mir eigenverantwortlich Materialien, Heftaufschriebe und erledige die Hausaufgaben,
- kläre ich offene Fragen mit Lehrkräften oder Mitschülerinnen/Mitschülern.



3. Besondere Verantwortung bei Klassenarbeiten oder bei gefährdeten Fächern

- Wenn ich in einem Fach eine Klassenarbeit schreibe, versetzungsgefährdet bin oder meine Leistungen deutlich nachlassen, prüfe ich besonders sorgfältig, ob eine außerunterrichtliche Veranstaltung während der Unterrichtszeit verantwortbar ist.
- In solchen Fällen suche ich vorab das Gespräch mit der Fachlehrkraft und/oder der Klassenleitung.
- Ich treffe meine Entscheidung verantwortungsbewusst im Hinblick auf meine Versetzung.

4. Eigenverantwortung und Unterstützung

- Ich nehme angebotene Fördermaßnahmen (z.B. den Besuch des Lerntreffs,...) wahr, wenn meine Leistungen dies nötig machen.
- Ich organisiere meine Lernzeiten so, dass schulische Anforderungen erfüllt werden.
- Bei Überlastung oder Schwierigkeiten suche ich frühzeitig das Gespräch.

Ich habe diese Vereinbarung gelesen und verstanden.
Mir ist bewusst, dass mein schulischer Erfolg wesentlich von meinem eigenen Engagement und meiner Verantwortungsbereitschaft abhängt.

Mir ist bewusst, dass ich versäumte Inhalte eigenständig nacharbeiten muss und mir bei Nichteinhalten dieser Vereinbarung, unangemessenem Verhalten oder versetzungsgefährdenden Leistungen von Schulseite aus die Teilnahme an einer außerunterrichtlichen Veranstaltung verwehrt werden kann.

Haus- ordnung



Unsere Schule ist ein Ort des Lehrens und Lernens.

Schulisches Leben erfordert von allen Beteiligten ein hohes Maß an Eigenverantwortung, ernsthaftem Bemühen, gegenseitiger Rücksichtnahme, Offenheit, Höflichkeit, Solidarität und Toleranz, nicht zuletzt auch (Selbst-) Disziplin.

Schüler*innen und Lehrer*innen verpflichten sich zu einem respektvollen Umgang miteinander, wobei auch dem Leitbild unserer Schule besondere Bedeutung zukommt.

Da in unserer Schule mehrere hundert Schüler*innen sowie Lehrer*innen, Sekretär*innen und Hausverwalter*innen arbeiten, wurden die folgenden Regeln für unser Miteinander am Mörike-Gymnasium aufgestellt.

1. Unterrichtsbeginn und Ordnung in den Räumen

- 1.1 Um einen pünktlichen Unterrichtsbeginn zu ermöglichen, ist es notwendig, dass die Schüler*innen mit dem Läuten im Klassenzimmer sind und das für die betreffende Stunde notwendige Arbeitsmaterial bereitlegen.
- 1.2 Ist eine Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen, wird dies von einer/m Schüler*in im Sekretariat gemeldet.
- 1.3 Für jede Woche übernehmen in jeder Klasse zwei Ordner*innen die folgenden Aufgaben: Reinigen der Tafel (nach jeder Stunde) sowie die Verantwortung für Sauberkeit in den Räumen.
- 1.4 Nach der letzten Stunde werden die Fenster geschlossen, das Licht ausgeschaltet und die Zimmer abgeschlossen. Mittwochs und freitags wird aufgestuhlt.

2. Verhalten im Schulbereich

- 2.1 Jeder kann dazu beitragen, dass Gewaltanwendungen, in welcher Form auch immer, vermieden werden. Konflikte können in gegenseitiger Achtung voreinander ausgetragen und gelöst werden.
- 2.2 Es ist die Pflicht eines jeden Mitglieds der Schulgemeinde, Gebäude, Einrichtungen und Gegenstände pfleglich zu behandeln und für die Sauberkeit im Schulbereich zu sorgen. Dies gilt in besonderem Maße für die Toiletten.
- 2.3 Während der Schulzeit, vormittags und nachmittags, darf der Schulbereich von Schüler*innen bis einschließlich Klasse 10 ohne Erlaubnis der Lehrkraft nicht verlassen werden.
- 2.4 Während der Unterrichtszeit muss sich jede/r Schüler*in im Schulbereich so verhalten, dass der Unterrichtsablauf in den Klassen- und Fachräumen nicht gestört wird.
- 2.5 Auf dem gesamten Schulgelände gilt dauerhaft, dass Smartphones, Smartwatches, Ohrstöpsel etc. ausgeschaltet und am Körper nicht sichtbar sein müssen (auch vor der 1. Stunde, nach der letzten Unterrichtsstunde und in der Mittagspause). In den Klassenstufen 5 – 10 ist die Nutzung von Tablets nicht erlaubt. In der Kursstufe entscheidet der/die Fachlehrer*in individuell über die Nutzung von Tablets im Unterricht. Das Tragen von Handys am Körper während Leistungsfeststellungen gilt als Täuschungsversuch.
- 2.6 Wir bitten, dass im Schulhaus, insbesondere in den Pausen, auf größtmögliche Ruhe geachtet wird.
- 2.7 Aus Sicherheitsgründen darf man nicht
 - auf den Gängen und in den Zimmern z. B. Ball spielen, Rollerfahren, Skateboard fahren, herumtoben usw.,
 - auf den Fensterbänken sitzen und sich aus den Fenstern lehnen,

- im Schulhof mit dem Moped oder Fahrrad herumfahren,
 - mit Kastanien und Schneebällen werfen,
 - gefährliche Gegenstände mit in die Schule bringen.
- 2.8 Es ist verboten, Alkohol und andere Rauschmittel auf das Schulgelände mitzubringen oder dort zu konsumieren.
- 2.9 Die Schule ist rauchfreie Zone, d. h. auf dem gesamten Schulgelände und im Schulhaus ist das Rauchen verboten. An die volljährigen Schüler*innen ergeht der Appell, aus Rücksicht auf die jüngeren Schüler*innen im schulnahen Außenbereich nicht zu rauchen.
- 2.10 Das Verwenden, Tragen oder Verbreiten verfassungsfeindlicher, extremistischer oder diskriminierender Symbole, Kennzeichen oder Parolen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Dies betrifft insbesondere Kleidung, persönliche Gegenstände sowie Beschriftungen an schulischem Eigentum. Verstöße können schulrechtliche Maßnahmen und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
- 2.11 Die Hausverwaltung hat gegenüber Schüler*innen das Recht, ihnen Weisung zu erteilen, wenn ihr Verhalten oder ihr Aufenthaltsort in der Schule gegen diese Regeln verstößt. Auf Verlangen müssen sie ihr Namen und Klasse angeben.
- 2.12 Wir erwarten von unseren Schüler*innen, dass sie in angemessener Kleidung zum Unterricht kommen.
- 2.13 Das Essen, Trinken und Kaugummikauen während des Unterrichts ist nur in Ausnahmefällen erlaubt.
- 2.14 Der Aufenthalt auf der Dachterrasse des Gebäudes Lutherstraße (Neubau) ist grundsätzlich nur für Lehrkräfte und Schüler*innen der Kursstufen 1 und 2 erlaubt. Schüler*innen der Klassen 5 bis 10 haben keinen Zutritt. Die abgrenzenden Gitter auf der Dachterrasse dürfen keinesfalls überstiegen werden. Zuwiderhandlungen werden bestraft.

3. Pausenordnung

- 3.1 Die Schüler*innen gehen bei schönem Wetter auf den hinteren Schulhof (Schultaschen müssen bei Raumwechsel mit auf den Pausenhof genommen werden). Der Besuch der Mensa und der Toiletten im EG des Lu ist gestattet.
- 3.2 Nur die Kursstufenschüler*innen dürfen sich zusätzlich auf dem vorderen Schulhof aufhalten.
- 3.3 Der Aufenthalt im Bereich der Neuen Turnhalle und in allen Umkleiden ist nicht gestattet.
- 3.4 Bei kontinuierlichem Regen ist zusätzlich der Aufenthalt im UG und im EG, aber nicht im Bereich der Neuen Turnhalle gestattet.
- 3.5 Ein Pausenverkauf findet in der großen Pause aus dem Bäckermobil statt. Die Schülerschaft kann draußen unter dem überdachten Bereich einen Verkauf nach Genehmigung durch die Schulleitung anbieten.
- 3.6 In der Mittagspause halten sich die Schüler*innen im Untergeschoss, dem Aufenthaltsraum, in der Mensa oder auf den Pausenhöfen auf.
- 3.7 Die Kursstufenschüler*innen dürfen sich zusätzlich in den Nischen des Lu und im Leseflur aufhalten.
- 3.8 Der Aufenthalt in den Klassenzimmern bzw. auf dem Flur vor einem Klassenzimmer ist nur gestattet, wenn die Schüler*innen zu dieser Zeit an einer AG oder dem Lerntreff (Raum 111 Mo-Do) teilnehmen oder eine Nachhilfestunde (Räume 112+113 Mo-Do, Raum 113 Fr) haben bzw. kurz vor Unterrichtsbeginn.
- 3.9 Ab 13:55 Uhr ist der Aufenthalt im gesamten Schulhaus wieder gestattet.

- 3.10 Freitags findet ab 13:30 Uhr der zentrale Nachschreib- und Nachsitztermin in den Räumen 111 und 112 statt. Ab 13:20 Uhr ist der Aufenthalt vor diesen Räumen gestattet.

4. Entschuldigungen, Beurlaubungen, Befreiung

- 4.1 Jede/r Schüler*in hat den Unterricht und die übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig zu besuchen.
- 4.2 Ist ein/e Schüler*in aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen (Entschuldigungspflicht). Das Vorliegen des zwingenden Grundes ist bei begründeten Zweifeln auf Verlangen glaubhaft zu machen. Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule kann der oder die Entschuldigungspflichtige aufgefordert werden, unverzüglich eine schriftliche Mitteilung über die Verhinderung nachzureichen.
- 4.3 Beurlaubungen vom Schulbesuch sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Anträge (z. B. für Arztbesuche) müssen rechtzeitig vorher durch die Erziehungsberechtigten mit dem schulinternen Formular (s. Homepage) gestellt werden. Das Recht der Beurlaubung
- für einzelne Stunden liegt bei der jeweiligen Lehrkraft.
 - für bis zu zwei aufeinanderfolgende Unterrichtstage liegt bei der Klassenlehrkraft bzw. dem/der Tutor*in.
- Bei Beurlaubungen vor und nach den Ferien und in allen anderen Fällen entscheidet die Schulleitung nach rechtzeitigem schriftlichen Antrag.

- 4.4 Werden durch die Beurlaubung Klassenarbeiten/Klausuren versäumt, müssen die Schüler*innen die Fachlehrkräfte rechtzeitig vorher informieren.
- 4.5 Eine Befreiung vom Sportunterricht wird – aufgrund eines schriftlichen Antrags, unter Vorlage eines ärztlichen Attestes – von der Schulleitung verfügt. Sie wird in der Regel für höchstens ein Schuljahr gewährt und muss dann neu beantragt werden.
- 4.6 Eine Befreiung vom Religionsunterricht kann nach den geltenden Bestimmungen nur über die Schulleitung aufgrund eines schriftlichen Antrags jeweils zu Beginn eines Schuljahrs bzw. Schulhalbjahrs erfolgen.

5. Pädagogische Maßnahmen, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

- 5.1 Pädagogische Maßnahmen sowie Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen dienen der Verwirklichung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule, der Erfüllung der Schulbesuchspflicht, der Einhaltung unserer Regeln und dem Schutz von Personen und Sachen innerhalb der Schule. Sie können in entsprechenden Fällen gemäß § 90 Schulgesetz angewendet werden.
- 5.2 Bei Verstößen gegen die Regeln für unser Miteinander können Schüler*innen zu Arbeiten im Schulbereich verpflichtet werden.
- 5.3 Fühlt sich ein/e Schüler*in durch die gegen ihn ausgesprochenen pädagogischen Maßnahmen ungerecht behandelt, soll er zunächst die Fachlehrkraft und dann die Klassenlehrkraft bzw. der/die Tutor*in um eine Aussprache bitten. Außerdem hat die/der Schüler*in das Recht, die Vermittlung einer Verbindungslehrkraft in Anspruch zu nehmen sowie den Sachverhalt der Schulleitung vorzutragen. Die Schulleitung informiert die betroffene Fachlehrkraft und die Klassenlehrkraft bzw. den/die Tutor*in.

6. Weitere Hinweise

- 6.1 Bei Unfällen während der Unterrichtszeit, bei anderen Schulveranstaltungen und auf dem Schulweg sind die betreffende Fachlehrkraft und die Sekretär*innen umgehend zu verständigen, da Unfallmeldungen sofort an die gesetzliche Versicherung weitergeleitet werden müssen.
- 6.2 Das Verhalten bei Feuersalarm wird durch eine in allen Räumen ausgehängte Ordnung geregelt.
- 6.3 Das Schulhaus wird um 7:20 Uhr geöffnet und 15 Min. nach Ende des Nachmittagsunterrichts abgeschlossen.
Der Aufenthaltsraum ist ab 6:45 Uhr geöffnet.
- 6.4 Fundstücke sind bei der Hausverwaltung abzugeben.



Verhalten in den Pausen

Vor Unterrichtsbeginn 7:20 – 7:35 Uhr

Das Schulhaus ist ab 7:20 Uhr für die Schüler*innen offen.

Große Pause 9:05 – 9:20 Uhr

Für die Schüler*innen gilt:

- Sie gehen bei schönem Wetter auf den hinteren Schulhof (Schultaschen müssen bei Raumwechsel mit auf den Pausenhof genommen werden). Der Besuch der Mensa und der Toiletten im EG des Lu ist gestattet.
- Nur die Kursstufe darf sich zusätzlich auf dem vorderen Schulhof aufhalten.
- Der Aufenthalt im Bereich der Neuen Turnhalle und in allen Umkleiden ist nicht gestattet.
- Bei kontinuierlichem Regen ist zusätzlich der Aufenthalt im UG und im EG, aber nicht im Bereich der neuen Turnhalle gestattet.
- Bis inkl. Kl. 10 darf das Schulgelände nicht verlassen werden.
- Ein Pausenverkauf findet draußen unter dem überdachten Bereich statt.



Große Pause 10:55 – 11:05 Uhr

Für die Schüler*innen gilt:

- Bis inkl. Kl. 10 darf das Schulgelände nicht verlassen werden.

Mittagspause 12:40 – 14:05 Uhr

Für die Schüler*innen gilt:

- In der Mittagspause halten sich die Schüler*innen im Untergeschoss, dem Aufenthaltsraum, in der Mensa oder auf den Pausenhöfen auf.
- Die Kursstufenschüler*innen dürfen sich zusätzlich in den Nischen des Lu und im Leseflur aufhalten.
- Der Aufenthalt in den Klassenzimmern bzw. auf dem Flur vor einem Klassenzimmer ist nur gestattet, wenn die Schüler*innen zu dieser Zeit an einer AG oder dem Lerntreff (Raum 111 Mo-Do) teilnehmen oder eine Nachhilfestunde (Räume 112+113 Mo-Do, Raum 113 Fr) haben bzw. kurz vor Unterrichtsbeginn.
- Ab 13:55 Uhr ist der Aufenthalt im gesamten Schulhaus wieder gestattet.
- Freitags findet ab 13:30 Uhr der zentrale Nachschreib- und Nachsitztermin in den Räumen 111 und 112 statt. Ab 13:20 Uhr ist der Aufenthalt vor diesen Räumen gestattet.
- Das Handy darf nicht auf dem Schulgelände genutzt werden!

Medien- nutzungs- vertrag

Klassen 5 – 10

1. Grundsätze zum Umgang mit Medien

- 1.1 Wir begegnen einander auch im digitalen Raum respektvoll und verantwortungsbewusst.
- 1.2 Foto-, Video- oder Audioaufnahmen von Personen sind auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der aufgenommenen Personen und der Erlaubnis einer Lehrkraft zulässig.
- 1.3 Das Veröffentlichen oder Weiterleiten von Bildern, Videos, Audioaufnahmen oder personenbezogenen Daten anderer Personen ohne deren Zustimmung ist untersagt.
- 1.4 Die Nutzung digitaler Medien darf den Unterricht, die Pausen oder schulische Veranstaltungen nicht stören.
- 1.5 Bei Prüfungen und Leistungsfeststellungen dürfen keine digitalen Geräte am Körper getragen werden. Verstöße können als Täuschungsversuch gewertet werden! Sie können somit den Ausschluss von der Prüfung zur Folge haben. Weiterhin kann die Note „ungenügend“ erteilt werden.

2. Smartphones, Smartwatches und Kopfhörer

- 2.1 Auf dem gesamten Schulgelände müssen Smartphones, Smartwatches und Kopfhörer ausgeschaltet sein und in der Schultasche aufbewahrt werden.
Ausnahme: In der Mittagspause dürfen die Geräte auch anderweitig mitgeführt werden, jedoch dürfen sie nicht sichtbar sein (z. B. in der Hosentasche).
- 2.2 Alle Regelungen gelten für den gesamten Schultag, das heißt auch vor Unterrichtsbeginn, in den Pausen und nach Unterrichtsende.

- 2.3 Eine Nutzung ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet.
- 2.4 In Notfällen kann über das Sekretariat telefoniert werden.

3. Tablet-Nutzung

Die Nutzung privater Tablets oder anderer digitaler Endgeräte ist für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 10 grundsätzlich nicht erlaubt.

Ausnahmen können ausschließlich durch Lehrkräfte für besondere Unterrichtssituationen genehmigt werden.

4. Verstöße gegen die Regeln

a. Erster Verstoß

- Abgabe des Geräts im Sekretariat
- Information der Eltern sowie der stellvertretenden Klassenlehrkraft durch das Sekretariat
- eine Stunde Nachsitzen
- Dokumentation des Vorfalls

b. Zweiter Verstoß

- Abgabe des Geräts im Sekretariat
- Information der Eltern sowie der stellvertretenden Klassenlehrkraft durch das Sekretariat
- Herausgabe des Geräts durch die Schulleitung
- zwei Stunden Nachsitzen
- Dokumentation des Vorfalls

c. Dritter Verstoß

- Herausgabe des Geräts ausschließlich an die Erziehungsberechtigten
- Gespräch mit der Schulleitung
- Mögliche weitere Ordnungsmaßnahmen

Medien- nutzungs- vertrag

Kurstufe 1 und 2

1. Grundsätze zum Umgang mit Medien

- 1.1 Wir begegnen einander auch im digitalen Raum respektvoll und verantwortungsbewusst.
- 1.2 Foto-, Video- oder Audioaufnahmen von Personen sind auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der aufgenommenen Personen und der Erlaubnis einer Lehrkraft zulässig.
- 1.3 Das Veröffentlichen oder Weiterleiten von Bildern, Videos, Audioaufnahmen oder personenbezogenen Daten anderer Personen ohne deren Zustimmung ist untersagt.
- 1.4 Die Nutzung digitaler Medien darf den Unterricht, die Pausen oder schulische Veranstaltungen nicht stören.
- 1.5 Bei Prüfungen und Leistungsfeststellungen dürfen keine digitalen Geräte am Körper getragen werden. Verstöße können als Täuschungsversuch gewertet werden! Sie können somit den Ausschluss von der Prüfung zur Folge haben. Weiterhin kann die Note „ungenügend“ erteilt werden.

2. Smartphones, Smartwatches und Kopfhörer

- 2.1 Auf dem gesamten Schulgelände müssen Smartphones, Smartwatches und Kopfhörer ausgeschaltet sein und in der Schultasche aufbewahrt werden.
Ausnahme: In der Mittagspause dürfen die Geräte auch anderweitig mitgeführt werden, jedoch dürfen sie nicht sichtbar sein (z. B. in der Hosentasche).
- 2.2 Alle Regelungen gelten für den gesamten Schultag, das heißt auch vor Unterrichtsbeginn, in den Pausen und nach Unterrichtsende.

- 2.3 Eine Nutzung ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet.
- 2.4 In Notfällen kann über das Sekretariat telefoniert werden.

3. Verstöße gegen die Regeln

Verstöße gegen die obigen Regeln in **1.** und **2.** können zu folgenden Konsequenzen führen.

a. Erster Verstoß

- Abgabe des Geräts im Sekretariat
- Information der Eltern sowie des Tutors oder der Tutorin durch das Sekretariat
- eine Stunde Nachsitzen
- Dokumentation des Vorfalls

b. Zweiter Verstoß

- Abgabe des Geräts im Sekretariat
- Information der Eltern sowie des Tutors oder der Tutorin durch das Sekretariat
- Herausgabe des Geräts durch die Schulleitung
- zwei Stunden Nachsitzen
- Dokumentation des Vorfalls

c. Dritter Verstoß

- Herausgabe des Geräts ausschließlich an die Erziehungsberechtigten
- Gespräch mit der Schulleitung
- Mögliche weitere Ordnungsmaßnahmen

4. Nutzung von Tablets

- 4.1 Schülerinnen und Schüler der Kursstufe dürfen private Tablets nach Absprache mit der jeweiligen Fachlehrkraft während des Unterrichts zu schulischen Zwecken nutzen.
- 4.2 Außerhalb des Unterrichts dürfen Tablets ausschließlich im Leseflur sowie in den Arbeitsbereichen im LU und nur zu schulischen Zwecken verwendet werden.
- 4.3 Die Lehrkräfte entscheiden, ob und in welchen Unterrichtsphasen Tablets benutzt werden dürfen.
- 4.4 KI-Anwendungen sind während des Unterrichts verboten, sofern die Lehrkraft deren Nutzung nicht ausdrücklich erlaubt.
- 4.5 Die Nutzung von Messenger-Diensten, Spielen oder sozialen Medien ist auf dem gesamten Schulgelände verboten, sofern keine ausdrückliche Erlaubnis vorliegt.
- 4.6 Ton-, Bild- oder Videoaufnahmen im Unterricht sind verboten, sofern es keine Genehmigung durch die Lehrkraft gibt.
- 4.7 Die Nutzung des Tablets darf Mitschülerinnen und Mitschüler sowie den Unterricht nicht beeinträchtigen.
- 4.8 Fotografien von Arbeitsblättern dürfen nur für den eigenen Gebrauch gespeichert und nicht weitergegeben werden (Urheberrecht).
- 4.9 Die Schülerinnen und Schüler müssen der Lehrkraft jederzeit Einblick in die digitalen Inhalte gewähren, die im Rahmen des Unterrichts erstellt wurden.

Verstöße gegen die Regelungen in **4.1** bis **4.9** können zu einem Verbot der Tabletnutzung führen.



5. Datenschutz und Sicherheit

- 5.1 Vor der Nutzung eines Tablets ist die verpflichtende Datenschutz- und Medieneinweisung der Schule zu absolvieren. Im Anschluss erhalten die Schülerinnen und Schüler eine entsprechende Kennzeichnung für das Gerät. Erst damit ist das jeweilige Gerät zur Nutzung zugelassen.
- 5.2 Zugangsdaten und persönliche Informationen dürfen nicht weitergegeben werden.
- 5.3 Die Schule übernimmt keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung privater Geräte.



KI-Leit- faden für Lernende

Vorbemerkung

Der reflektierte Einsatz von KI-Tools ist unter Berücksichtigung bestimmter Regelungen unter pädagogischer Begleitung grundsätzlich möglich. Wende dich bei Unklarheiten an deine Lehrkraft.

Einsatzmöglichkeiten von KI-Systemen

- Hilfe & Erklärung
- Recherche
- Prüfungsvorbereitung
- Planung & Strukturierung
- Visualisierung
- kreative Impulse

DOs

- KI als erste Inspirationsquelle und für Entwürfe nutzen
- KI für Planungs- und Strukturierungsaufgaben verwenden
- KI für gezieltes Feedback einsetzen
- KI zur Korrektur von Rechtschreibung und Sprache verwenden
- KI zur Überarbeitung von Texten einsetzen
- KI zur Erstellung von Grafiken verwenden

DON'Ts

- Blindes „Copy & Paste“ der KI-Ergebnisse
- KI als einzige Quelle für Informationen heranziehen
- KI-Ergebnisse ungeprüft übernehmen
- KI-Ergebnisse einen wissenschaftlichen Beleg gleichsetzen
- Ganze Aufgaben/Arbeiten von KI-Tools anfertigen lassen
- Private Daten von MitschülerInnen und Lehrkräften eingeben

KI-generierte Inhalte kenntlich machen!

Auch wenn es keine einheitlichen Regelungen gibt, muss der KI-Einsatz zwingend kenntlich gemacht werden.

Dies kann etwa durch Fußnoten oder als Nennung im Anhang erfolgen:

- **Titel:** Bei Text-, Bild- und Multimediagenerierungs-Tools gilt der Prompt (Eingabe) als Titel. Bei sehr langen Prompts kann auch nur der Anfang angegeben werden.
- **Name und Version des Tools**
- **Anbieter** (Firma, Organisation oder Person, die das Tool anbietet oder programmiert hat)
- **Datum** der Generierung der Inhalte
- **Adresse** (URL des Tools)
- Optional: Gesamte Gesprächsverläufe sind als Screenshot oder per URL bereitzustellen.

Du solltest KI-Ergebnisse nicht als wissenschaftliche Belege oder für sachliche Informationen (Definitionen o. Ä.) verwenden.

Chancengleichheit (Schulgesetz, § 3, Abs. 4)

„Die Verwirklichung gleicher Bildungschancen für alle [...] ist Aufgabe aller Schulen.“ Daraus leitet sich ab:

1. Allen Lernenden wird ein Zugang zu KI-Tools ermöglicht.
2. Der Einsatz von KI-Tools im Unterricht ist nur dann erlaubt, wenn die Lehrkraft dies erlaubt und sicherstellt, dass alle Zugang zu KI-Tools haben.

Täuschungsversuche in schriftlichen Arbeiten (NVO, § 8, Abs. 6)

Immer häufiger werden KI-Tools in Klassenarbeiten eingesetzt. Eine Täuschung oder ein Täuschungsversuch während einer schriftlichen Arbeit gibt dem Fachlehrer das Recht individuell zu entscheiden, in schwerwiegenden oder wiederholten Fällen kann die ganze Arbeit mit „ungenügend“ bewertet werden.

KI-Tools für Lernende

fobizz (Schullizenz)

telli (SCHULE@BW)

Was ist KI?

KI bezieht sich auf die Fähigkeit von Maschinen, Aufgaben auszuführen, die normalerweise menschliche Intelligenz erfordern.

Eine spezielle Form von KI ist GPT, was für „Generative Pre-trained Transformer“ steht. GPT-Sprachmodelle werden vorab mit großen Datenmengen trainiert und können dann für verschiedene Aufgaben der natürlichen Sprachverarbeitung, wie Textgenerierung oder maschinelles Übersetzen, angepasst werden. Es ist wichtig zu beachten, dass GenAI-Systeme als Black Boxes funktionieren, was bedeutet, dass es schwierig, wenn nicht sogar unmöglich ist, zu verstehen, warum bestimmte Inhalte generiert werden. Der von einer Text-GenAI erzeugte Text kann beeindruckend menschenähnlich aussehen, als ob der generierte Text verstanden wurde.

Tatsächlich versteht die GenAI jedoch nichts. Stattdessen kombinieren diese KIs Wörter auf eine Weise, die in Texten üblich ist. Der generierte Text kann fehlerhaft sein, da es sich nicht um faktengeprüfte Textgenerierung handelt.

Darauf solltest Du achten !

Du bist weiterhin für deine Ergebnisse verantwortlich, auch wenn du KI-Tools einsetzt.

Werden die Regelungen nicht eingehalten, stellt dies einen Täuschungsversuch dar.

KI-Tools machen inhaltliche Fehler. Die Ergebnisse müssen deshalb immer überprüft werden!

Jedes KI-Tool, das verwendet wurde, muss angegeben werden.



Einführung der Recht- schreib- ampel

Erläuterungen zur Korrektur von sprachlichen Fehlern mithilfe der Rechtschreibampel

Am MöGy werden in allen Fächern sprachliche Fehler wie Rechtschreibung, Zeichensetzung, Satzbau und Grammatik bei der Bewertung berücksichtigt und markiert.

Nachdem die groben (kein Anspruch auf Vollständigkeit) sprachlichen Fehler in der Leistungserhebung markiert worden sind, müssen diese nicht einzeln gezählt werden. Es muss kein Fehlerquotient ermittelt werden, sondern ein holistisches Verfahren (=Gesamteindruck) reicht selbstverständlich aus. Besonders die Groß- und Kleinschreibung, Zeichensetzung oder fehlerhafte Schreibung von Fachtermini (z. B. Mitochondrien oder Atom) oder Wörter, die bereits in der Aufgabenstellung enthalten sind, sollten sowohl markiert werden als auch bei der Einordnung in die Rechtschreibampel berücksichtigt werden. Bei der Klasse 6 sollte eher die Sensibilisierung im Vordergrund stehen und mit Augenmaß bewertet werden. In den folgenden Klassenstufen sollte zunehmend, auch im Hinblick auf VERA8 und die Oberstufe, die Rechtschreibampel nachdrücklicher angewendet werden.

Zur Orientierung im Fach Deutsch übliche Korrekturzeichen:

R = Rechtschreibfehler

Z = Zeichensetzungsfehler

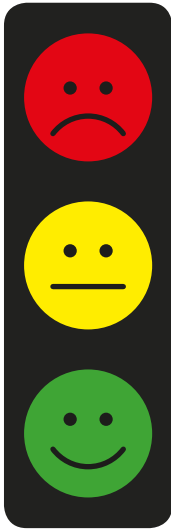
Sb = Satzbaufehler

Gr = Grammatikfehler

Dafür gelten folgende einheitliche Richtlinien:

- Am Ende jeder Klassenarbeit erhalten die Schüler mit Hilfe des dreistufigen Ampelsystems eine Rückmeldung über orthographische Fehler und ggf. wird ein Notenabzug vorgenommen.
- Folgendes einheitliches Ampelsystem wird dafür angewendet (s. IServ-Plattform) Sonderregel in den modernen Fremdsprachen

Beispielampel für die Klassen 6 bis 10:



Rot Die Umsetzung der Regeln von Rechtschreibung und Zeichensetzung (v.a. im Grundwortschatz und bei im Unterricht erarbeiteten Fachbegriffen) ist noch fehlerhaft. Du solltest weiter üben. Die Häufung sprachlicher Fehler führt zum Abzug mindestens einer halben Note von deinem Endergebnis.

Gelb Die Umsetzung der Regeln von Rechtschreibung und Zeichensetzung (v.a. im Grundwortschatz und bei im Unterricht erarbeiteten Fachbegriffen) lässt bei dir noch Unsicherheiten erkennen. Du solltest weiter am Ball bleiben. Dies führt zum Abzug einer Viertelnote von deinem Endergebnis.

Grün Du beherrschst die Umsetzung der Regeln von Rechtschreibung und Zeichensetzung sicher! Mach weiter so!

- In Klasse 5 wird die Ampel angewendet, aber nur als Rückmeldung. Ein Notenabzug wird noch nicht vorgenommen.
- Gerade in den Fächern mit wenig Text sind Fachbegriffe und der Grundwortschatz (auch Groß-Kleinschreibung) für einen Notenabzug ausschlaggebend (z. B. Amplitude, Watt).
- In den Klassen 6-10 wird erfolgt ein Notenabzug bei der Klassenarbeit:
 - Grün**
kein Abzug
 - Gelb**
Abzug einer Viertelnote
 - Rot**
mindestens eine halbe Note (maximaler Abzug laut Notenverordnung §9b (4) kann man bis zu einer Note abziehen)
- In der Oberstufe wird der Abzug auf maximal 2 Notenpunkte begrenzt:
 - Grün**
kein Abzug
 - Gelb**
Abzug von bis zu 1 Notenpunkt
 - Rot**
Abzug von maximal 2 Notenpunkten

Umsetzung

Die Rechtschreibampel wird verpflichtend auf jeder Klassenarbeit abgedruckt und bei der Bewertung berücksichtigt.



PAUSCHINGER.

EDUARD MORIK
8.9.1804 - 4.6.1873



Impressum

Herausgeber

Mörike-Gymnasium Göppingen

Texte

Maria Rauhut, Oliver Stamm

Bilder, Gestaltung, Satz

Andreas Jung



Mörike-Gymnasium Göppingen

Mörikestraße 29

73033 Göppingen

www.moegy.de